

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 19. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 06.09.2023

1	Einwohnerfragestunde	
1.1	Bemessungsgröße Durchlass- bzw. Brückenbauwerke (Herr Kessel)	

Schriftliche Einwohnerfrage von Josef Kessel (in vollem Umfang im Ratsinformationssystem eingestellt):
Seit wann besteht die von der Verwaltung hier angesprochene Bemessungsgröße?

Antwort der Verwaltung:

Das HQ100 wird in der Regel als Bemessungsgröße für den Hochwasserschutz und die schadlose Ableitung eines Hochwasserabflusses gewählt. Damit entspricht dieser Bemessungswert dem HQ100-Abfluss, mit dem gesetzliche Überschwemmungsgebiete festgelegt werden und für die besondere Regeln und Nutzungseinschränkungen gelten. Diese Praxis existiert bereits so lange, wie es eine geregelte Wassergesetzgebung gibt. Ob die entsprechende Bemessungsgröße aufgrund der Ereignisse aus dem Jahr 2021 noch angepasst werden muss, ist von der zuständigen Behörde noch nicht entschieden worden. Maßgeblich für eine Anpassung wird die Untersuchung der Risikogewässer im Bereich des Einzugsgebiets der Swist sein, die noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

Nachfrage:

Welche Behörde/Institution hat diese Bemessungsgröße erlassen/erstellt?

Antwort der Verwaltung:

Für die Festsetzung der Bemessungsabflüsse ist die Bezirksregierung Köln zuständig.

Nachfrage:

Wo kann ich das nachlesen?

Antwort der Verwaltung:

Maßgebliche Norm ist die DIN 19661-Teil 1.

Meckenheim, den 04.10.2023

Klara Manner
Schriftführerin

1.2	Straßendamm Bachstraße/Kutzenberg (Herr Kessel)	
-----	---	--

Schriftliche Einwohnerfrage von Josef Kessel (in vollem Umfang im Ratsinformationssystem eingestellt):

Hält die Verwaltung bezugnehmend hier wurde in den natürlich entstandenen Bachlauf mit einer Baumaßnahme wie zuvor beschriebenen „Staudammbrücke“ eingegriffen an der Position fest bei Schäden handele es sich dann hier um höhere Gewalt, oder sieht man sich verantwortlich, da die jetzige Situation durch die Baumaßnahme der Stadt Meckenheim mit der Staudammbrücke erst entstanden ist? (Text: Josef Kessel)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht keinen Anlass von dieser Position abzurücken.

Anmerkung der Verwaltung: es handelt sich vorliegend um keine Brücke, sondern einen Straßendamm mit Rohrdurchlass.

Nachfrage:

Warum wurde hier nicht eine Wasserführungsdimensionierung wie bei der wenige hundert Meter abwärts stehenden Brücke über dasselbe Fließgewässer Altendorfer Bach aufgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Es ist zu beachten, dass Stauräume und Überflutungsräume vor Durchlassbauwerken auch Retentionsräume sind, die Hochwasserscheitelwerte abmindern. Die Vergrößerung des Querschnittes von bestehenden Durchlassbauwerken kann deshalb auch zu einem Verlust von Retentionsflächen und damit zu einer Erhöhung des Hochwasserscheitelabflusses unterhalb führen. Dies sollte, sofern bebaute Flächen oder sonstige hochwertigen Nutzungen betroffen sind, möglichst vermieden werden.

Ob am Querschnitt des Durchlasses im genannten Bereich Veränderungen vorgenommen werden müssen, bleibt zu klären, insbesondere dann, wenn wie in der Antwort zur Frage 1 beschrieben, die Anpassung des Bemessungsdurchflusses erfolgt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein Einstau in diesem Bereich bis zur Straßenoberkante möglich ist und zu keiner Schädigung im Einstaubereich führt. Aus Sicht des Hochwasserschutzes ist es zunächst angeraten, diese Situation beizubehalten, um nicht durch erhöhte Abflüsse an das Unterwasser im Unterdorf erhöhte Schäden zu verursachen.

Nachfrage:

Wann wurde diese „Staudammbrücke“ Bachstraße/Kutzenberg in der Form errichtet?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit prüft die Verwaltung noch das Datum der Errichtung des Bauwerks.

Meckenheim, den 04.10.2023

Klara Manner
Schriftführerin

1.3	Grünpflege Gudenauer Allee (Frau Vianden)	
-----	---	--

Birgit Vianden:

Gibt es eine Möglichkeit, Mängel an der Fußgängerbrücke über die Gudenauer Allee und die Grünflächenpflege im Stadtgebiet zu verbessern? Eventuell durch die Hilfe von Ehrenamtlichen?

Antwort der Verwaltung:

Die Brücke wird im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht auf Mängel überprüft und ggf. nachgebessert.

Der Baubetriebshof wurde zuletzt teilweise mit Sonderaufgaben betraut, sodass die Grünflächenpflege an manchen Stellen nicht den gewünschten Standards entspricht. Grundsätzlich liegt ein gutes Stadtbild vor, aber natürlich geht die Verwaltung Beschwerden nach. Die Arbeiten des Baubetriebshofes werden bereits ergänzt durch das Grünpatenprogramm der Stadt und den Verein Meckenheim blüht auf.

Meckenheim, den 04.10.2023

Klara Manner
Schriftführerin

1.4	Grünpflege Kutzenberg	
-----	-----------------------	--

Einwohnerfrage:

Besteht die Möglichkeit die Grünflächen im Bereich des Kutzenbergs und der Bachstraße aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entsprechend zu pflegen?

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis wird aufgenommen. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit muss die Grünflächenpflege im gesamten Stadtgebiet nach Prioritäten abgearbeitet werden.

Meckenheim, den 04.10.2023

Klara Manner
Schriftführerin